

Parlamentarischer Vorstoss

2022/554

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Nutzungsgebühren für Grundwassernutzung von Wärmepumpen
Urheber/in:	Robert Vogt
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	29. September 2022
Dringlichkeit:	--

Das Grundwasser im Kanton Basel-Landschaft wird nebst den privaten und öffentlichen Wasserversorgungen auch für die Wärmenutzung mit Wärmepumpen genutzt. Einige KMUs im Baselbiet nutzen Grundwasser und bezahlen dafür erhebliche Nutzungsgebühren (Jahresbericht 2021: CHF/Jahr 575'000.-). Zudem müssen KMUs den kantonalen Behörden jährlich Bericht erstatten.

Im kantonalen Grundwassernutzungsgesetz (SGS 454) wird beschrieben, dass die Wasserbenutzungsgebühren zur Deckung der Kosten, die im Kanton im Zusammenhang mit der Wasserbeschaffung erwachsen, erhoben werden.

Im Zusammenhang mit der Förderung von Wärmepumpensystemen stellen sich dazu folgende Fragen:

- Welche Nutzungsgebühren werden für private Grundwasserförderungen für Wärmepumpen erhoben?
- Wer legt die Nutzungsgebühren fest?
- Gibt es zusätzliche Auflagen (Beispiel: Jährliche technische Berichterstattungen) für private Grundwassernutzungen?
- Wie hoch sind die Nutzungsgebühren von Grundwasser im Vergleich mit den Heizkosten von konventionellen Wärmesystemen (Bitte Rechenbeispiel anführen mit Wärmepumpe, Holz, Erdgas und Heizöl)
- Ist es erwünscht, dass Grundwasser mit Wärmepumpenanlagen abgekühlt wird?
- In welchem Umfang darf Grundwasser abgekühlt werden und wie wird dies überprüft?

Die Erhebung von Wassernutzungsgebühren ist eine unnötige finanzielle Hürde für die Anwendung von Wärmepumpen, die Grundwasser nutzen. Zudem belasten die Gebühren insbesondere innovative Unternehmen, die auf erneuerbare Systeme setzen und dafür Grundwasser brauchen. Deswegen lautet meine energiepolitische Frage:

- Weshalb werden die Grundwassernutzungsgebühren für Wärmepumpen nicht erlassen, damit energieeffiziente Grundwasser-Wärmepumpen nicht unnötig belastet werden?
-